

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

97 (25.4.1879)

# Beilage zu Nr. 97 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. April 1879.

## Wilhelm Schellenberg. Nekrolog.

Am 14. April d. J. verschied zu Freiburg i. Br. nach längerem Leiden der Königl. Generalmajor z. D. Wilhelm Schellenberg. Mit ihm ist wieder einer der ausgezeichnetsten und verdienstlichsten höheren Offiziere der vormaligen Groß- Badischen Artillerie zu Grabe gegangen.

Wir wollen es versuchen, an der Hand der kurze Zeit vor seinem Tode von ihm selbst niedergeschriebenen Personalien nachstehend eine Darstellung des Lebenslaufes dieses trefflichen Mannes zu geben.

Gottlob Georg Wilhelm Schellenberg wurde geboren am 31. Mai 1819 zu Ruppheim bei Karlsruhe, wo sein Vater Pfarrer war. Im Jahre 1835 mit diesem nach Theningen übergesiedelt, genoß er hier im väterlichen Hause den ersten Unterricht, um später mehrere Jahre das Pädagogium in Emmendingen zu besuchen.

Besonders gerne erinnerte er sich stets jener frohen Knabenzeit, wie er auch einzelnen seiner damaligen Jugend- und Schulgenossen bis an sein Lebensende in Freundschaft verbunden blieb.

Mit Sorgfalt hegten seine Eltern die Keime der Rechtschaffenheit, Gottesfurcht und Nächstenliebe in seinem jungen Herzen, Eigenschaften, welche nachmals den Grundzug seines Charakters bildeten, und sorgten überhaupt mit Liebe und Verständnis für das geistige und leibliche Wohl des Kindes. So konnte der thure Geschiedene im 15. Lebensjahre wohl vorbereitet für das künftige Leben, 1838 das Elternhaus verlassen, um das Lyceum in Karlsruhe zu besuchen, wo er bei Verwandten fürsorglich untergebracht war.

Um diese Zeit erwachte in ihm, angeregt durch das Vorbild seines Oheims, des Artilleriehauptmanns Arnold, die Vorliebe für die militärische Laufbahn, und so trat er im Frühjahr 1836, nach abgelegter Prüfung, in die allgemeine Kriegsschule, als Freiwilliger in die damalige Groß- Artilleriebrigade ein.

1838, nachdem er die Kriegsschule absolviert hatte, wurde er zum Führer und noch im nämlichen Jahre zum Secondelieutenant in der damals zur Artillerie gehörenden Pionierkompanie ernannt.

Schon im Sommer 1840, als ganz junger Offizier, erwarb er sich eine öffentliche belobende Anerkennung für die Umsicht, Energie und den guten Erfolg, womit er ein zur Verwärtung einer großen Feuerbrunn nach Forstheim entsendetes Pionierdetachement geführt hatte.

1838—1841 besuchte Schellenberg die Artillerie-Offizierschule und war, neben dem Kompagniechef, noch als Lehrer an der Artillerie-Unteroffizierschule und zur theilweisen Bearbeitung eines Pionier-Reglements für das 8. deutsche Bundes-Armee-corps verwendet.

1843 erfolgte seine Beförderung zum Oberlieutenant und seine Verleihung als Lehrer an die allgemeine Kriegsschule.

1845 wurde er als Adjutant zur Artillerie-Inspektion der im Bau begriffenen Festung Rastatt kommandirt, in welcher Stellung er bis zum Ausbruch der Revolution im Mai 1849 thätig war.

Während der Belagerung des Aufstandes war er dem Artillerie-Inspektor des II. Königlich Preussischen Armee-corps angetheilt und bei der Belagerung von Rastatt verwendet, wobei er sich durch seine genaue Kenntniss der Festung und deren Vorterrains besonders nützlich machte.

Bald darauf wurde Schellenberg zur Uebernahme der Zeughaus-Direktion nach Karlsruhe berufen. — In dieser ehrenvollen Stellung (als Oberlieutenant mit den Rechten und Befugnissen eines Regiments-Kommandeurs) hatte er außer dem Großherzoglichen Kriegsmaterial die Waffen, welche die Private abzuliefern hatten, zu sammeln und die Ausräufung des zu reorganisierenden Armee-corps vorzubereiten, eine Aufgabe, die er nur mit seiner vollen, jungen Manneskraft in Jahresfrist zu bewältigen im Stande war.

Nach Beendigung dieser Arbeit wurde er 1850, unter öffentlicher Bezeugung besonderer Allerhöchster Zufriedenheit der Funktion des Zeughaus-Direktors entbunden, zum Hauptmann und Batteriechef ernannt und bezog im Juli 1850 nach Abschluß der damaligen preussisch-badischen Konvention mit der aus 4 Batterien bestehenden badischen Artillerieabtheilung die Garnison Prenzlow in der Uckermark. Im November 1850 kehrten die badischen Truppen in die Heimath zurück und Schellenberg wurde, da gleichzeitig die Besetzung des Großherzogthums durch die preussischen Truppen aufhörte, zum Artilleriechef der Festung Rastatt ernannt.

In dieser Stellung (1850—1864) vollendete er die Artilleriebewaffnung der Festung und erlangte sich in wiederholter Anerkennung und Belobung der steten Zufriedenheit seiner vorgelegten Behörde, der Bundes-Militärkommission.

1860 erfolgte seine Beförderung zum Major, 1862 zum Oberlieutenant; 1864 erhielt er das Kommando des Großherzoglichen Festungs-artillerie-Bataillons, wurde 1866 zum Oberst befördert und 1868 zum Kommandeur des Groß- Feldartillerie-Regiments ernannt.

Hier fand er die arbeitsvolle und schwierige Aufgabe, mit der Aufstellung neuer Batterien die preussische Organisation, insbesondere auch bezüglich der Reserve-Batterien und -Kolonnen, in's Werk zu setzen und ferner mit Einführung der preussischen Dienstvorschriften das preussische Exerzierreglement dem badischen Geschützmaterial anzupassen. Auch war im Jahre 1869 der erste Mobilisierungsplan nach preussischer Vorschrift auszuarbeiten, welcher sich schon nach kurzer Frist bis zu den kleinsten Einheiten durchaus bewähren sollte.

Mit rastloser, freudiger Thätigkeit hatte er im Mai 1870 die bezeichneten Aufgaben gelöst, konnte aber — ein von ihm tief empfundenen Mißgeschick! — die Früchte seiner Arbeit nicht ernten.

Am 18. Juni 1870 hatte er im Dienste das Unglück, einen Sturz mit dem Pferde zu thun, welcher ihm starke Kopfverletzungen verursachte, ihn auf das Krankenlager warf und bleibende schlimme Folgen hinterließ.

Durch diesen Unfall sah er sich zu seinem tiefen Schmerz der Möglichkeit beraubt, an der Spitze seines Regiments, wie er gehofft, dem Feind im Felde gegenüber stehen zu können. Beim Beginn der Mobilisierung, durch den starken Winterverlust entkräftet, noch darniederliegend, ohne Aussicht, die Führung des Regiments bald wieder übernehmen zu können, nahm er die ihm angebotene Stelle als Kommandant in

Rastatt an und begab sich schon am 20. Juli, trotz der Bedenken des Arztes und der Sorgen der Seinigen, auf seinen Posten.

Die Schonung, die ihm noch nöthig gewesen wäre, wurde ihm dort nicht zu Theil, da die bis zur Schlacht bei Wörth sehr exponirte Lage der Festung und von da an, deren Heranziehung zur Sorge für die Bedürfnisse des Straßburger Belagerungskorps, die Unterbringung und Bewachung Tausender von Kriegsgefangenen u. seine körperlichen und geistigen Kräfte bis zur Erschöpfung in Anspruch nahmen. In Folge solcher Ueberanstrengung wurde er von einem schweren Leiden befallen. Zwei Kuren in Karlsbad hemmten zwar den Fortgang der Krankheit, vermochten ihm jedoch die volle Gesundheit, deren er sich vordem zu erfreuen hatte, nicht wieder zu bringen.

Mit dem Vollzuge der Militärkonvention wurde er — inzwischen als Generalmajor charakterisirt — in seiner Stellung als Kommandant von Rastatt in die k. preussische Armee übernommen und verblieb in dieser Eigenschaft bis 1875, in welchem Jahre er mit der gesetzlichen Pension unter Anerkennung seiner langjährigen guten Dienste und unter Verleihung des Königlich Preussischen Kronenordens II. Klasse mit dem Stern zur Disposition gestellt wurde und seinen Wohnsitz in Freiburg nahm.

Außer dem genannten hohen Orden bezogen noch mehrere andere hohe Ordensdekorationen, welche seine Brust schmückten, welche Anerkennung seine Dienstleistungen Allerhöchsten Ortes gefunden hatten.

Besonders ercent schätzte er sich auch durch die 1868 erfolgte Verleihung des Ehrenbürger-Rechts der Stadt Rastatt, die ihm während eines beinahe ununterbrochenen 23jährigen Ansehens (1845—1868) durch die Bande inniger Freundschaft, des Vertrauens und der Hochachtung zur zweiten Heimath geworden war.

Der Aufenthalt in Freiburg schien seiner tief erschütterten Gesundheit sehr zu nützen zu kommen und sein Aussehen und Befinden schien sich zur Freude seiner Angehörigen und Freunde wesentlich gebessert zu haben, als ihn zu Ende des vorigen Jahres ein katastrophales Leiden befiel, von dem er leider nicht mehr genesen sollte. Eine Lungen- und Herzlähmung machte seinem thätigen, segensreichen Leben in den Nachmittagsstunden des 14. April ein Ende.

Schellenberg hatte sich im Jahre 1854 mit Fräulein Marie Kröscher von Singen im Höggau vermählt, aus welcher glücklicher Ehe zwei Kinder entsprossen sind.

Groß und wohlberechtigt ist der tiefe Schmerz, mit dem sie dem treuen, lebhaften und sorglichen Vatten und Vater in's allzu frühe Grab nachweinen.

Gerecht und milde als Vorgesetzter, gehoramt und pflichtgetreu als Untergebener, zuverlässig und aufopfernd als Freund und Kamerad, hilfsreich mit Rath und That Jedem, der sich an ihn wenden mochte, streng in der Erfüllung aller seiner Verpflichtungen, so stand er da als das Bild eines hochherzigen, edlen Mannes, und mit Recht hat die Kunde von seinem allzu frühen Hinscheiden Alle in aufrichtige Trauer versetzt, denen es je vergönnt gewesen, in irgend welche nähere Beziehungen zu ihm zu treten.

Wir schließen mit seinen eigenen Worten, die seinen edlen Charakter, sein tiefes Gemüth und seinen wahrhaft christlichen Sinn in das hellste Licht zu setzen vermögen.

Er sagt am Schluß seiner hinterlassenen „Personalien“:

„... ich werde aber auch — bei meinen mehrfachen Leiden wohl vorbereitet — wenn der Todesengel winkt, mein Haupt ruhig niederlegen, und zwar mit dem Bewußtsein, daß ich trotz mancher hitziger Erfahrung keinerlei Groll gegen einen Menschen, aber ein dankbares Herz für das von zahlreichen Verwandten und Freunden mir erwiesene Wohlwollen mit in's Grab nehmen.“

Wägen auch die Ueberlebenden liebevoll beirathen und möge der allbarmerzige Gott meiner Seele gnädig sein.“  
Ja, sein Andenken wird hochgeehrt und im Segen bleiben; bei all Denen, die diesen trefflichen Mann gekannt haben!

## Badische Chronik.

ff Karlsruhe, 22. April. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 21. März machte Hr. Geh. Rath Dr. Grasshof Mittheilung von neueren Bremsvorrichtungen für Eisenbahnen. Das gewöhnliche Verfahren, die Bremskräfte gegen die Räder der Bremswagen im Zuge durch je einen Bremsen von Hand mit Hilfe eines Schraubenmechanismus andrücken zu lassen, ist mit verschiedenen Mängeln behaftet. Indem dabei die auszubühende Kraft dem unsicheren Gefühle des Bremsers anheimgegeben ist, wird sie leicht unthätiger und schädlicher Weise bis zum Schleifen der Räder auf den Schienen gesteigert; noch größere Mängel solcher Handbremsen liegen im Falle der Gefahr darin, daß von dem Augenblicke an, in welchem der Lokomotivführer die Nothwendigkeit, den Zug zum Stillstand zu bringen, erkennt, bis zu dem Augenblicke, in welchem die von ihm aufgeforderten Bremsen zum Anziehen der Bremsen bereit sind, oft eine zu lange Zeit verfließt und somit eine zu große Strecke vom Zuge noch durchlaufen wird, als daß einem Unfälle vorgebeugt werden könnte, sowie auch darin, daß die Mannschaft nicht immer ausreichend vorhanden ist, um alle Bremsen gleichzeitig bedienen zu können. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung einer schnell und kräftig wirkenden Bremsen für die Sicherheit des Eisenbahn-Betriebes sind deshalb nach dem Vorgange besonders amerikanischer und englischer Eisenbahn-Betriebsverwaltungen in neuerer Zeit auch in Deutschland die Bestrebungen dahin gerichtet, solche Bremsvorrichtungen allgemeiner in Anwendung zu bringen, die vom Lokomotivführer-Stande aus gleichzeitig für alle Bremswagen des ganzen Zuges in Thätigkeit gesetzt werden können durch ein Kraft- oder bestimmtes, nicht von der Schätzung eines Bremsers abhängiger Größe. Die u. A. dazu dienende, in Deutschland vereinzelt bisher zur Anwendung gekommene Heberlein-Bremse wirkt in der Weise, daß durch Gewichte, welche von drehbaren Hebeln getragen, vom Führerstande aus vermittelst einer nachzulassenden Schuur gleichzeitig an allen Bremswagen des Zuges niedergelassen werden, je zwei auf den zu bremsenden Ären festgestellte höl-

zerne Rollen mit andern, von drehbaren Hebeln getragenen Holzrollen unter bestimmtem Drucke so in Berührung kommen, daß die durch entsprechende Reibung veranlaßte Drehung der letzteren die Aufwickelung von Ketten zum Anziehen der Bremsklötze zur Folge hat. Bei den in England und Amerika schon seit längerer Zeit angewendeten Bremsen von Smith, von Westinghouse und von Steele ist es Luft, die statt jener Schuur der Heberlein-Bremse die Uebertragung der bremsenden Kraft vom Führerstande auf die verschiedenen Bremsen des Zuges mit Hilfe einer entsprechenden Rohrleitung vermittelt, und zwar verdünnte Luft bei der Bremse von Smith, komprimirte Luft bei den zwei andern. Die Luftverdichtung bei jener wird durch einen Dampfstrahl-Aspirator bewirkt, die Kompression bei diesen durch eine mit der Lokomotive verbundene Druckpumpe. Im letzteren Falle wird die komprimirte Luft beständig vorrätig gehalten in einem Hauptbehälter unter der Lokomotive und in Hilfsbehältern unter den einzelnen Bremswagen; indem dabei die Anordnung so getroffen ist, daß die Bremsen bei Druckverminderung in der Rohrleitung durch den Ueberdruck in den Hilfsbehältern in Thätigkeit kommen, tritt letztere u. A. von selbst ein, wenn etwa eine Kuppelung und damit auch die fragliche Rohrleitung zerissen werden sollte, während unter normalen Umständen ein Entweichen gepreßter Luft aus der Rohrleitung und damit die zum Einleiten des Bremsens nöthige Druckverminderung in derselben durch Drehung eines Hahnes willkürlich herbeizuführen ist. Ausgedehnte vergleichende Versuche, die mit diesen 4 Bremsen auf Veranlassung des Königl. preussischen Handelsministers im August 1877 auf einer Strecke der Main-Weser-Bahn zwischen Guntershausen und Senningen angestellt wurden, haben wenigstens nicht so erhebliche Verschiedenheiten ihrer Wirksamkeit erkennen lassen, als daß nicht die Wahl unter ihnen vor Allem wohl mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, die Einfachheit und voransichtliche Dauerhaftigkeit im Betriebe getroffen werden sollte. Rücksichten, die dem Vernehmen nach mehr zu Gunsten der Heberlein- und der Smith-Bremse, als zu Gunsten der Luftkompressions-Bremsen sprechend erachtet wurden, wenn auch letztere sich im Durchschnitt am wirksamsten erwiesen.

Hierauf zeigte Hr. Dr. Pico ein Edison'sches Mikrophon vor und erläuterte dasselbe. Der erfindungsreiche Edison hat beobachtet, daß, wenn man einen kleinen Apparat, der im Wesentlichen aus einem senkrecht auf einem Resonanzboden aufgestellten Kohlenstäbchen, gegen welches eine Kohlenspitze federnd befestigt ist, besteht, mit einem Telephon in Verbindung bringt und in den Schließungsbogen ein Element einschaltet, sehr schwache, für die menschliche Ohre nicht wahrnehmbare Geräusche oder Töne durch die Platte des Telephons sehr laut und deutlich wahrgenommen werden können. Um ein sehr bekanntes Phänomen am Menschen, das bei Ärzten und Laien eine große Rolle spielt, den Puls der Arterien, der bis jetzt, mit Ausnahme seltener Erkrankungen, nur dem Tactsinne zugänglich war, auch dem Gehörsinne zugänglich zu machen, hat Stein in Frankfurt ein nach dem Prinzip des Edison'schen Mikrophons gebautes Instrument erfunden. Mit Hilfe desselben hört man an den Arterien (Schlagadern) zwei Töne, den ersten der Ausdehnung des Arterienrohres durch die Kontraktion des Herzens entsprechend, den zweiten während der Erschlaffung des Herzens, entstanden durch die Kontraktion der elastischen Arterienwänden. Der Vortragende demonstirte das Instrument, von seinem Erfinder Sphygmophon (Puls-sprecher) genannt. Die Versammlung war im Stande, den Puls des Herrn, der so freundlich war, sich zu dem Experimente herzugeben, im ganzen Zimmer zu hören.

Schließlich gab Hr. Prof. Spinde eine kurze Beschreibung der im vorigen Juni in England patentirten elektrischen Lampe von W. d. r. m. n. Der elektrische Strom überschreitet hier nicht den Zwischenraum zwischen 2 Kohlenstippen, sondern er geht von einer Kohlenstippen auf eine unmittelbar berührende Kohlenplatte über. Dabei ist der Berührungspunkt der weisglühenden Spitze vom galvanischen Lichtbogen dicht umgeben. Dieses Licht zeichnet sich durch eine große Stetigkeit aus; auch ist es verhältnißmäßig so wenig blendend, daß es schon genügt, dasselbe mit einer gewöhnlichen Lampen-Glasglocke zu umgeben. Damit trotz des allmähigen Verbrennens der Kohlenstippen die Berührung mit der über ihr horizontal angebrachten Kohlenplatte stets erhalten bleibt, wird der etwa ellenlange Kohlenstift von unten durch 2 Ketten, die über Rollen geleitet und dann belastet sind, stets aufwärts gedrückt. Ein solcher Kohlenstift reicht für etwa 12 Stunden aus. Um mehrere Lampen durch denselben Strom zu unterhalten, schaltet man sie in besonderer Art nebeneinander in den Strom, so daß die Weglängen der durch die einzelnen Lampen fließenden Zweigströme genau gleich sind. Neben jeder Lampe befindet sich ein regulirbarer Widerstand. — Mit dieser Vorrichtung scheint die Aufgabe der Theilung des elektrischen Lichtes bis zu einem gewissen Grade gelöst zu sein. — Nächste Sitzung Freitag, 25. April.

## Bermischte Nachrichten.

A. W. H. u. s. e. n, 21. April. Der lange andauernde harte Winter hat allenthalben einen großen Nothstand hervorgerufen, selbst das gesegnete Elsaß blieb davon nicht verschont. Auch hier fielen eine ungewöhnlich große Zahl Familien der öffentlichen Unterstützung anheim. Eigentlich kolossale Summen wurden zur Linderung der Noth angewendet und diese größtentheils durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Das Sammeln dieser Beiträge erfolgte quartalsweise mit Eisen, welche vornehmlich Damen zum Unterzeichnen in den Häusern herumboten und an deren Spitze je ein reicher Bewohner des betreffenden Quartiers eine Summe von 1000 und auch mehr Franken gezehnet hatte. Um auch der minder begüterten Bevölkerung, welche bei solchen Sammlungen übergegangen wurde, Gelegenheit zu einem Beitrag an dem großen Liebeswerk zu bieten, wurde auf den Ostermontag ein großer kostümirter Umzug veranstaltet und bei diesem Anlasse für die Armen gesammelt. Der Ertrag belief sich auf 4785 Franken. Die Sammelbeutel enthielten, nebst vielen französischen Kupfermünzen, 1700 Frcs. an Ein- und Zwei-Pfennigstücken und 1600 Frcs. an Nidel, was darauf schließen läßt, daß Jedermann sein Schürlein beigetragen habe. — Es ist dieses, nebenbei gesagt — seit 1870 das erste Mal, daß Eingeborne und eingewanderte Deutsche sich hier zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen vereinigten, während die Initiative von Erbeten ausgegangen ist.

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
London, 23. April. Das Comité der hiesigen Stockexchange bewilligte die offizielle Notierung der ungarischen Goldrente.  
Berlin, 23. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 179.50, per Mai-Juni 179.50, per September-Oktober 187.— Roggen per April-Mai 117.— per Mai-Juni 117.— per September-Oktober 123.50. Rüböl loco 57.60, per April-Mai 57.30, per Mai-Juni 57.30, per September-Oktober 58.75. Spiritus loco 50.90, per April-Mai 51.10, per Mai-Juni 51.10, per August-Sept. 53.50. Hafer per April-Mai 122.—, per Mai-Juni 122.—. Bedekt.  
Paris, 23. April. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 20.50, fremder 19.20, per Mai 18.40, per Juni 18.40, per Novbr. 18.90. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 11.55, per Juni 11.85, per Novbr. 12.55. Hafer loco 13.50, per Mai 12.95. Rüböl loco 30.60, per Mai 29.90, per Octbr. 31.—.  
Bremen, 23. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.95, per Mai 8.85, per Juni 8.85, per Juli 8.80, per Septbr. —.

Dezbr. 9.15. Rußig. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wicor) 35 1/2 Pf.  
Paris, 23. April. Usanceweizen 8.55 bis 8.60 fl. Weizen fest, mehr Kaufkraft. Anderes unverändert.  
Weizen Qualität 72/10 Kilogramm 9.30 bis 9.35 fl. Weizen Qualität 76/10 Kilogramm 10.10 bis 10.15 fl. Roggen Qualität 70—72 Kilogramm 5.65 bis 5.85 fl. Gerste 62 bis 63 1/10 Kilogramm 6.10 bis 8.20 fl. — Neuer Hafer Dual. 41 — 43 1/10 Kilogr. 5.55 bis 5.75. Mais 4.80 bis 4.85 fl. Hirse 5.— bis 5.35 fl. Raps — fl. Spiritus — fl.  
Paris, 23. April. Rüböl per April 82.50, per Mai 82.25, per Juni-August 82.75, per Sept.-Dez. 84.25. — Spiritus per April 55.— per Sept.-Dez. 56.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 59.50, per Mai-August 59.75. — Melis, 8 Marken, per April 61.—, per Mai 59.75, per Juni-August 60.—, per Juli-August 60.25. Weizen per April 27.50, per Mai 27.50, per Juni-August 27.50, Juli-August 27.50. — Roggen per April 17.—, per Mai 17.—, per Juni-August 17.25, per Juli-August 17.25.  
Amsterdam, 23. April. Weizen auf Termine niedr., per Mai —, per Nov. 265. Roggen loco flau, auf Termine niedr., per Mai 133, per Oct. 146. Rüböl loco 35, per Mai 33 1/2, per Herbst 35 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 352, per Herbst —.

Antwerpen, 23. April. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Rußig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 22 1/2, b., 22 1/2, B. — New-York, 22. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9, bta. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.70, Mais (old mixed) 45, rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Savanna-Zucker 6 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz Marke Wicor 6 1/2, Speck 5.  
Baumwoll-Zufuhr 6000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B, bta. nach dem Continent 1000 B.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer	Thermometer in O.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung
23. Morgs. 7 Uhr 740.7	+14.5	48	SW.	bedeckt	heiter.
23. Nachts 9 Uhr 740.7	+11.6	69	"	"	klar
24. Morgs. 7 Uhr 742.1	+9.1	81	"	"	bedeckt trüb.

Verantwortlicher Redakteur:  
Friedrich Seil in Karlsruhe.

**Preise der Woche vom 13. bis 20. April 1879.** (Mittigkeit vom Statistischen Bureau.)

Orte.	1 Zentner					Orte.	1 Zentner					1 Pfund					per 10 Liter					1 Liter						
	Weizen	Rennen	Roggen	Gerste	Hafer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Wassermelonen	Äpfel	Birnen	Kirschen	Äpfel	Birnen	Kirschen	Äpfel	Birnen	Kirschen	Äpfel	Birnen	Kirschen	Äpfel	Birnen	Kirschen	Äpfel	Birnen	Kirschen
Konstanz	10.—	10.50	8.40	9.50	7.—	Konstanz	200	220	140	24	15	13	70	65	56	70	72	68	100	50	26	92	44	32	—	—	—	—
Ueberlingen	9.75	10.15	—	—	6.80	Ueberlingen	150	220	—	25	17	15	70	65	60	65	60	110	50	28	90	40	28	—	—	—	—	—
Wilsenbühl	9.—	9.35	7.50	7.75	6.60	Wilsenbühl	180	150	130	22	15	13	70	60	60	60	60	100	50	28	90	42	21	—	—	—	—	—
Rehlfeld	—	—	9.50	—	6.55	Rehlfeld	—	—	160	21	16	13	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stöckach	8.—	9.90	—	—	5.92	Stöckach	—	—	185	22	16	13	65	60	40	55	60	100	50	26	80	48	32	150	140	130	120	100
Rodolfszell	9.65	9.95	7.70	7.80	5.95	Rodolfszell	—	—	250	85	23	17	13	64	60	45	56	70	66	95	40	26	92	48	24	170	140	100
Hilzingen	9.65	—	—	—	6.75	Hilzingen	200	260	120	23	16	13	68	60	60	60	54	70	66	120	50	28	84	45	24	140	120	100
Willingen	—	10.35	8.70	9.35	—	Willingen	200	320	125	21	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bonnhof	—	10.75	—	—	—	Bonnhof	180	220	130	20	18	10	72	65	65	60	65	70	130	40	26	90	44	28	140	115	130	110
Müllheim	10.50	—	8.—	7.50	7.—	Müllheim	200	220	130	20	18	10	72	65	65	60	65	150	50	24	86	50	30	154	130	140	—	
Freiburg	11.—	—	8.35	—	8.—	Freiburg	210	200	110	26	—	—	14	73	68	68	62	80	140	50	24	90	50	26	140	100	120	
Esslingen	—	9.75	7.50	8.50	7.—	Esslingen	220	210	115	24	16	12	74	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart	10.25	—	—	—	7.25	Stuttgart	240	260	130	28	18	13	72	60	60	60	60	120	50	26	90	50	36	130	92	100	75	
Stenheim	10.75	—	—	—	7.20	Stenheim	—	—	230	120	25	15	72	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lahr	—	—	8.—	8.10	—	Lahr	240	260	120	20	15	10	70	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Offenburg	10.30	—	—	—	8.10	Offenburg	190	260	143	21	16	14	72	66	66	70	74	60	135	60	20	100	64	40	105	63	100	75
Durlach	—	11.15	—	—	7.60	Durlach	—	—	230	135	23	14	70	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mannheim	10.50	—	7.25	—	7.—	Mannheim	—	—	200	133	18	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wetzlar	10.—	9.50	7.50	8.—	6.50	Wetzlar	—	—	—	—	18	12	10	60	56	45	50	55	68	50	22	90	48	36	180	130	—	
Berchtesg.	—	—	—	—	7.90	Berchtesg.	—	—	160	—	—	—	14	64	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Basel	—	—	7.50	—	7.90	Basel	180	220	155	24	—	—	15	68	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strasbourg	—	—	—	—	—	Strasbourg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Definitive Auforderungen.  
J.848. Nr. 4139. Acheru. Nach dem in der mit Verfügung vom 21. Januar d. J., Nr. 925, festgesetzten Frist die dort genannten Rechte und Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück nicht geltend gemacht wurden, wird dasselbe im Verhältnis zu der Mathias Seebacher Wittwe, Marianne, geb. Oberle, von Ottenhöfen, für verloren erklart.  
Karlsruhe, den 17. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Koller. Bopp. Bopp.

**Ganten.**  
J.898. Nr. 9082. Engen. Gegen Wagner Ignaz Einter Wittve von Hattlingen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 23. April l. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Donauauehingen, den 15. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. 868. Nr. 6702. Müllheim. Gegen Christian Eipb, früher Flehner, jetzt Landwirth von Badenweiler, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 1. Mai 1879, Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Engen, den 4. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.

J.881. Nr. 7032. Donauauehingen. Gegen Wendelin Siehaud von Belsa haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 8. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Müllheim, den 16. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.

J.880. Nr. 5750 a. Lahr. Gegen Benjamin Schringer, Weinhändler, von Reichenbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Lahr, den 18. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Kiefer.

J.869. Nr. 4968. Bretten. Gegen Aderswirth Georg Jakob Lindemann von Stein haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 5. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Lahr, den 17. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.

ber, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Lahr, den 17. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.

J.885. L. Nr. 9717. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Schäfers Friedrich Eifer in Reichen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genaueter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweismittel hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Sinsheim, den 18. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Kiefer.

J.889. Nr. 4968. Bretten. Gegen Aderswirth Georg Jakob Lindemann von Stein haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 5. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Bretten, den 18. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Kiefer.

J.884. Nr. 7260. Donauauehingen. Die Gant gegen Magnus Kellner von Färbenberg betr.  
I. Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.  
II. Gemäß § 1060 P.O. wird erklart:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Bernhardsine, geb. Maier, von Färbenberg, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.  
S. R. B.  
Donauauehingen, den 17. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jepf.

J.849. Nr. 7951. Ueberlingen. Die Gant gegen Schuhmacher Georg Heimpe von Reute, Gemeinde Jutenhof, betr.  
I. Ausschluss-Erkenntnis.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Gemäß § 1060 der bürgerl. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau, Franziska, geb. Sonntag, ausgesprochen.  
Ueberlingen, den 18. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wolde.

J.851. Nr. 6893. Müllheim. Die Gant der Ignaz Einter Ehefrau von Rheinweiler betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Müllheim, den 15. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.

J.850. Nr. 6025. Eppingen. Die Gant des Baruch Rahm, Handelsmann von Schuchtern betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Eppingen, den 15. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.

J.816. Nr. 4960. Adelsheim. Praktikus-Versteigerung.  
Die Gant gegen den Nachlass des Gottfried Laufer von Adelsheim betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Adelsheim, den 15. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

J.817. Nr. 8820. Bunsau. Entmündigungen.  
J.817. Nr. 8820. Bunsau. Die Verbeirathung des Pfäfers Johann Goldmann von hier betr.  
Wird im rechtspolizeilichen Wege erklart:  
Dem Johann Goldmann von hier sei zu verboten, ohne Beirathung eines vom Gericht verordneten Beirathes, als welcher Seifenfabrikant Max Schäfer von hier ernannt wird, zu rechten, Vergleich zu schließen, Anleihen aufzunehmen, abständige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.  
Derselbe hat die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.  
S. R. B.  
Bunsau, den 13. März 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kiefer.

J.846. Nr. 4987. Adelsheim. Durch Erkenntnis vom 2. d. M., Nr. 3984, wurde Gottfried Hirsch Wittve, Katharina, geb. Honek von Sennfeld, im Sinne des L. N. S. 499, worauf sie ohne Beirathung ihres Beirathes Wittig weder rechten, noch Vergleich zu schließen, Anleihen aufnehmen, angerichtete Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden darf, verbeirathet und ist Landwirth Andreas Gramlich als von Sennfeld als deren Beirath ernannt worden.  
Adelsheim, den 16. April 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

J.842. Nr. 5760. Wertheim. Dem heranziehenden Schuhmacher Johann Höner von Bodenroth wird eröffnet, daß gegen ihn wegen Vererbung des mütterlichen Vermögens und arbeitslosen Lebenswandels die Einleitung des Entmündigungsverfahrens wegen Verschwendung beantragt ist.